



# Vereinsbus Mietvertrag

Fahrzeugmarke: OPEL MOVANO Diesel

Anzahl Plätze: 16 (15+1)

## Mietdauer

## Mietkosten

**Datum:** **Zeitpunkt:**  
vom \_\_\_\_\_  
bis \_\_\_\_\_

**km-Stand:**  
km bei Rückgabe \_\_\_\_\_  
km bei Übernahme \_\_\_\_\_  
km total gefahren \_\_\_\_\_

**Mietpreise:**  
Halber Tag bis 100 km Fr. 130.00  
Tagespauschale Fr. 200.00  
Kilometer Fr. 0.80  
Anhängers Fr. \_\_\_\_\_  
Spezielles (gemäss Vereinbarung):  
Fr. \_\_\_\_\_  
Fr. \_\_\_\_\_

## Adresse des Mieters / Fahrers

## Rechnungsadresse

(nur ausfüllen, falls andere Adresse als Mieter)

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_  
eMail \_\_\_\_\_  
Tel. Mobil/Privat \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
Führerschein Kat. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_  
eMail \_\_\_\_\_  
Tel. Geschäft \_\_\_\_\_  
Tel. Mobil \_\_\_\_\_  
Bemerkung \_\_\_\_\_

## Fahrzeugübernahme

## Fahrzeugrückgabe

Vorhandene Mängel bei Mietbeginn  
\_\_\_\_\_

Fahrzeug durch Mieter aufgetankt  
 Fahrzeug durch Vermieter aufgetankt  
▼ \_\_\_\_\_ l à Fr. \_\_\_\_\_ /l

**Bemerkungen** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bemerkungen** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_  
Der Mieter: \_\_\_\_\_  
Der Vermieter \_\_\_\_\_  
Seilziehclub-Sevelen

Datum \_\_\_\_\_  
Der Mieter: \_\_\_\_\_  
Der Vermieter \_\_\_\_\_  
Seilziehclub-Sevelen

### Führerschein:

Kategorie B mit D2 (blauer Ausweis. Bei sehr alten Ausweisen fehlt diese Kategorie --> neuen Ausweis beantragen)  
Kategorie B mit D1 (Ausweis im Kreditkartenformat)  
Achtung: Diese Kategorien sind in der Regel ab Ausweisen, die nach dem 01.01.03 ausgestellt wurden, nicht mehr inbegriffen  
Weitere Auskünfte erhalten Sie unter **Tel.-Nr. 079 / 646 07 26**

## Miet- und Versicherungsbedingungen

- Miete:** Alle Mieten beginnen bei der Garage des Vermieters und enden, wenn der Wagen zur Garage zurückkehrt. Bei Verhinderung des Mietantrittes sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist dies dem Vermieter zu melden( 079 / 646 07 26).Kann der Wagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht werden, muss sofort mit dem Vermieter Kontakt aufgenommen werden.  
Bei Absagen von vereinbarten Mieten am Tage des Mietbeginns hat der Mieter einen Betrag in der Höhe von CHF. 50.-- zu entschädigen.
- Fahrer:** Der Mietvertrag bezieht sich nur auf den Mieter oder den auf Seite 1 des Mietvertrages angegebenen Fahrer. Mieter oder Fahrer müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises (Kat. D) sein.  
Das Weitervermieten und Lernfahren an Dritte ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Mieter die volle Haftung.Der Fahrer ist verantwortlich für die Anhängelast und für das Gesamtgewicht.
- Wagen:** Der Wagen wird in fahrbereitem Zustand abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, den Wagen mit grösster Sorgfalt zu benutzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren.  
Der Wagen ist vollgetankt und sauber (wie bei der Wagenübergabe) zurück zu bringen. Im Wagen herrscht verbindliches Rauchverbot.
- Unfall:** Sofortige Information des Vermieters (Tel. 079 / 646 07 26) und der Polizei. Anfertigung einer Skizze über die Unfallstelle mit Angabe der Masse. Notieren der Namen und Adressen der Personen, welche am Unfall beteiligt sind, sowie der anwesenden Zeugen. Vermeiden jedes mündlichen oder schriftlichen Versprechens an Drittpersonen bezüglich Vergütungen an Geschädigte.
- Haftpflicht:** Während der Zeit der vorstehend vereinbarten Miete ist der Mieter durch diesen Vertrag, vorbehältlich anderer Abmachungen (z.B.: unbegrenzt), für folgende Höchstbeträge gegen Haftpflicht versichert:  
pauschal CHF 100'000'000.--.  
Die ersten CHF 500.—hat der Mieter als sogenannten Selbstbehalt zu seinen Lasten zu übernehmen. Lässt der Mieter das Fahrzeug durch unbefugte Personen lenken, so geht die volle Haftpflicht auf den Mieter über.  
Auch dürfen nicht mehr als 16 Personen mitgeführt werden (15 Pers.& 1Fahrer).  
Der Mieter erklärt sich ausdrücklich haftbar für Schäden, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden.
- Kasko:** Die ersten CHF 1'000.—hat der Mieter als sogenannten Selbstbehalt zu seinen Lasten zu übernehmen. Lässt der Mieter das Fahrzeug durch unbefugte Personen lenken, so geht die Haftung an den Mieter über.  
Der Mieter erklärt sich ausdrücklich haftbar für Schäden, die durch die Kaskoversicherung nicht gedeckt werden.
- Reparaturen:** Der Mieter hat die Pflicht, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen seinerseits wird angenommen, dass der Wagen sich in Ordnung befindet. Für Beschädigungen, die während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mieter haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch die von dem Vermieter zu bestimmenden Werkstätten auszuführen. Ohne Einwilligung des Vermieters dürfen Reparaturen oder Aenderungen am Wagen nicht vorgenommen werden. Wenn Reparaturen auswärts vorgenommen werden müssen, ist Rechnungsstellung an den Vermieter zu verlangen.
- Panne:** Bei einer Panne oder einem Defekt bitte folgenden Nummer anrufen, und mit dem Vermieter Kontakt aufnehmen. Inland: 0848 800 400 ; Ausland +41 58 472 00 77
- Fahrten ins Ausland:** Vorschriften (Fahrtenschreiber, Sicherheitsweste etc.) sind dabei einzuhalten.
- Gerichtsstand:** Der Unterzeichnete erklärt, die obenstehenden Miet- und Versicherungsbedingungen durchgelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Parteien vereinbaren Gerichtsstand Mels für jeden Streitfall.

Sevelen, \_\_\_\_\_

Der Vermieter: .....  
(Seilziehclub-Sevelen)

Der Mieter: .....